

Datenschutzhinweis nach Art. 13 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Bamberg, vertreten durch Landrat Johann Kalb, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Tel. 0951 / 850, E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de.

2. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag in Ihrer Kfz-Zulassungsangelegenheit nach den Vorschriften der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu entscheiden. Darunter fällt auch die Erfassung und Speicherung der Halterdaten im örtlichen und zentralen Fahrzeugregister (§ 32 FZV).

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 33 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 6 FZV und § 32 FZV verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihr personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), § 32 FZV
- den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- das Hauptzollamt (KFZ.-Steuern), § 36 FZV
- empfangsberechtigte Personen bei Antragstellung auf Übermittlung der Halterdaten, sofern diese im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr stehen, auch bei Anfragen aus dem Ausland, § 39 StVG
- Stellen zur Durchführung des Bundesleistungsgesetzes, Verkehrssicherungsgesetzes, Verkehrsleistungsgesetzes und Katastrophenschutzes, § 37 FZV
- die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer von sieben Jahren nach der Außerbetriebsetzung (Entstempelung des Kennzeichens) eines Fahrzeuges bzw. bei roten Kennzeichen nach Rückgabe des Kennzeichens gespeichert (§ 44 FZV).

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nach §§ 6 und 32 der FZV und § 33 StVG ist es zwingend erforderlich, bei der Antragstellung auf Registrierung eines Fahrzeuges die persönlichen Daten zum Fahrzeughalter im örtlichen und zentralen Fahrzeugregister zu erfassen.

Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, ist Ihr Antrag auf Zulassung Ihres Fahrzeuges, Erteilung einer Betriebserlaubnis, Erteilung einer Ausnahmegenehmigung etc. abzulehnen.

Weitere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Rechte bei Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz> abrufen. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamts.